

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: Oberbürgermeister Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	Beteiligt:	
Entsendung von zwei Delegierten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsendet zwei Delegierte zur 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
 § 6 Abs. 2 a Satzung des Deutschen Städtetages (DST)

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist unmittelbare Mitgliedstadt des Deutschen Städtetages. Gemäß § 6 Abs. 2 a der Satzung des Deutschen Städtetages können unmittelbare Mitglieder mit bis zu 250.000 Einwohnern zwei stimmberechtigte Abgeordnete in die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsenden.

Dabei soll die Hälfte der Abgeordneten aus vom Volk gewählten Gemeindevertretern/Gemeindevertreterinnen (Stadtverordneten, Ratsherren/Ratsfrauen, Gemeinderäten/Gemeinderätinnen) bestehen.

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
 Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

Keine